



Auszug aus dem Protokoll

Schulpflege

Beschluss der SPF vom 14. Juni 2022

SPF 2022-544

31	Schule
31.18	Lehrpersonen, Personal
<u>31.18.02</u>	Einzelne Dossiers nach Familiennamen alph. (Lehrkräfte kantonal und kommunal)

Dachwohnung an der alten Landstrasse 72, künftige Nutzung für Musikschule

Ausgangslage

Die Wohnung an der Alten Landstrasse 72 wird gemäss Leiter Facility Management Marko Sutic im August 2022 frei. Die Musikschule hat bereits früher Bedarf an zusätzlichem Musikschulraum in der Villa angemeldet. Die Schülerzahlen wachsen stetig.

Erwägungen

Die Räume in der Villa sind von Montag bis Freitag sehr gut belegt, insbesondere ab 11.30 Uhr. Am Vormittag nutzen Übende die Räume (Vermietung gemäss ANRA).

Drei Unterrichtsräume oder, sofern statisch möglich, ein grosser Raum wären Möglichkeiten eines Ausbaus der Dachwohnung.

Bei einem Anstieg an M G A-Klassen könnte der grosse Raum als Bewegungs-, Ensemble- oder Gruppenraum benutzt werden. Der Raum wäre dann sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag und Abend besetzt. Die Aula Oescher ist zurzeit an den meisten Vormittagen mit M G A besetzt und blockiert diese für die Primarklassen oder für spezielle Anlässe.

Die neu angestellten Musiklehrpersonen z. B. für das Fach Klavier oder Gitarre, welche die meisten Musikschüler:innen unterrichten, sind an Pensen über 60% nicht mehr interessiert, weil sie neben dem Unterrichten auch als Musiker:innen arbeiten möchten. Die Musikschule unterstützt die Teilpensen, wie andere Musikschulen schweizweit auch. Die Musiklehrpersonen bleiben mit Konzerttätigkeit auf ihren Instrumenten fit und motiviert. Dadurch steigt die Anzahl Musiklehrpersonen, was die Raumeinteilung erschwert (2017 waren es 32 MLP, ab Schuljahr 2023/2024 sind es 35). Je mehr Musiklehrpersonen angestellt sind, desto mehr Räume braucht es über Mittag oder direkt nach Schulschluss.

Die frühere Mieterin hatte Verständnis für das Musizieren, das abends bis 20 Uhr oder länger dauern konnte. Was für die einen den Musikgenuss bedeutet, kann von anderen jedoch als blosser Lärmbelästigung empfunden werden.

Probleme mit den neuen Mietern wären vorprogrammiert. Die Musikschule kann auf die Mieter keine Rücksicht nehmen, denn in der Villa muss es möglich sein, alle Instrumente zu unterrichten, sei es Schlagzeug, Saxophon, Waldhorn oder Trompete. Zudem haben Übende auch die Möglichkeit, am Samstag und Sonntag zu üben.

Erwägungen an der Sitzung

Die Schulpflege empfiehlt, das Ganze anzuschauen sowie abzuklären und danach mit einem Kostenantrag an die Schulpflege zu gelangen.

Kostenfolge: Ja

Die Kosten sind im Budget nicht enthalten.

Die Kosten für Ausbau sind einmalig, diejenigen für den Unterhalt wiederkehrend.

Die Investitionskosten sind seitens der Liegenschaft noch nicht bekannt.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die Dachwohnung an der Alten Landstrasse 72 in Zollikon wird ab August 2022 nicht mehr vermietet.
2. Der Liegenschaftenausschuss der Gemeinde prüft die Umnutzung und Kosten für künftigen Musikschulraum und gelangt mit einem Kostenantrag an die Schulpflege.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an
 - Schulverwaltung Zollikon, Leiter Facility Management
(zur Traktandierung an den Liegenschaftenausschuss)
 - Musikschulleitung
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Ad acta

Beilagen:

4 Fotos Dachwohnung
Plan Dachgeschoss

Für richtigen Auszug

Corinne Hoss-Blatter
Präsidentin Schulpflege

Daniela Gaito
Leiterin Schulverwaltung

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit dessen Zustellung beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in zweifacher Ausfertigung

einzureichende Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Verfahrenskosten sind durch die unterliegende Partei zu tragen.